

# Schulwegplan des Staufer-Gymnasiums



Stand: Juni 2018

# Allgemeine Hinweise zum Schulweg



Ein sicherer Schulweg ist gemeinsames Anliegen von Schule, Eltern, Schülern, Stadt und Polizei. Schulwegepläne weisen Aufmerksamkeitsstellen, Ampeln sowie Fußgängerüberwege auf und geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit.

Kinder sollten bei zumutbaren Entfernungen grundsätzlich nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sondern die Strecke von zuhause aus gehen. Frische Luft, Bewegung und soziale Kontakte sind für Ihr Kind wichtiger als Bequemlichkeit.

Gerade das Zusammentreffen von „Elterntaxis“ und Schulbussen mit Fußgängern und Radfahrern im unmittelbaren Bereich der Schule führt zu einer hohen Verkehrsdichte, birgt Gefahren in sich und erfordert eine hohe Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer.

Sollten Sie dennoch Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, achten Sie darauf, dass das Kind angegurtet ist.

Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler zum Bus oder nach Hause liegt. Lassen Sie Ihr Kind an der dem Fahrbahnrand zugewandten Seite („Beifahrerseite“) ein- und aussteigen.

Die im Plan eingezeichneten Wege stellen nach aktuellem Stand die jeweils sicherste Verbindung zur Schule dar. Aus den Wohngebieten sollte Ihr Kind daher zum nächstgelegenen Schulweg gehen und diesem bis zur Schule folgen.

Zeigen Sie Ihrem Kind den vorgeschlagenen Schulweg und machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam!

Wählen Sie die im Schulwegplan beschriebenen sicheren Wege, auch wenn Sie vielleicht einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Wecken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig und schicken Sie es dann früh genug von zu Hause los, damit es nicht aus Zeitdruck und Hektik unaufmerksam wird.

Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit mit anderen Kindern in Kleingruppen gehen. Vereinbaren Sie mit den Kindern, dass sie aufeinander warten und zusammenbleiben sollen.

Helle, gut sichtbare Kleidung sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes. Gerade in der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.

Achten Sie darauf, dass die Kinder genügend Abstand zur Fahrbahn halten und nicht auf dem Bordstein balancieren.

Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit Fahrzeuge, die dann entgegenkommen, rechtzeitig erkannt werden können.

Erklären Sie Ihrem Kind gegebenenfalls, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen – und ganz besonders von Bussen und Lkw – viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Bei der Querung von Straßen sind vorhandene Querungshilfen (begehbare Mittelinseln, Fußgängerüberwege, ampelgesicherte Fußgängerfurten) immer zu benutzen. Fehlen diese Einrichtungen, sind die Straßen an den vorgegebenen oder sonst übersichtlichen Stellen auf dem kürzesten Weg gerade zu überqueren. Vor dem Überqueren soll Ihr Kind am Bordstein („Stoppstein“) stehen bleiben. Dabei soll es ca. 20 cm Entfernung zur Fahrbahn einhalten. Bevor die Straße überquert wird, muss sich Ihr Kind vergewissern, ob die Verkehrslage eine sichere Querung zulässt (nach links schauen, nach rechts schauen, nochmals nach links schauen, wenn die Straße frei ist, diese zügig überqueren - nicht rennen, aber auch nicht bummeln).

Grundsätzlich dürfen Ihre Kinder bis zum Alter von 10 Jahren die Gehwege auch mit dem Fahrrad benutzen.

Bei weiteren Fragen rund um die Themen Schulweg und Verkehrssicherheit können Sie sich gerne an das Referat Prävention beim Polizeipräsidium Konstanz, Tel. 07571/104-302, E-Mail [konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de) wenden.



**Stand: Juni 2018**

# Erläuterungen zum Schulwegplan

Zu den im Plan besonders gekennzeichneten Stellen sind folgende Anmerkungen zu machen:

1. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen/ abholen, dann halten Sie bitte auf dem Parkplatz bei der Stadthalle. Von dort kann Ihr Kind zu Fuß problemlos die Schule erreichen.  
Halten Sie bitte auf keinen Fall auf dem Radschutzstreifen vor der Schule und in der Bushaltestelle unmittelbar vor der Stadthalle!
2. Kreisverkehr „Am Alten Spital“: Hier bitte die Fußgängerüberwege benutzen.
3. Kasernenstraße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
4. Konrad-Heilig-Straße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
5. Heiligenberger Straße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
6. Gartenstraße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
7. Alte Postgasse/Ober Tor: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
8. Martin-Schneller-Straße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
9. Kreuzung Überlinger Straße/Adolf-Kolping-Straße/Bahnhofstraße: Hier bitte die Fußgängerüberwege benutzen.
10. Kreuzung Bahnhofstraße/Sigmaringer Straße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
11. Kreisverkehr Bahnhof: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
12. Otterswanger Straße: Hier bitte den Fußgängerüberweg benutzen.
13. Kreisverkehr Überlinger Straße/Franz-Xaver-Heilig-Straße: Hier bitte die Querungshilfen benutzen.
14. Friedhofstraße: Hier bitte die Fußgängerampel benutzen.
15. Kreuzung Kogenäcker/Sonnenrain: Hier bitte die Fußgängerampel benutzen.
16. Es gibt auch Straßen, welche ungesichert (ohne Fußgängerüberweg, Fußgängerampel oder Querungshilfe) gequert werden müssen. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der Sichtbeziehungen kann die Überquerung ungesichert erfolgen. Hierbei sind die im allgemeinen Teil genannten Dinge zu beachten.  
An anderen Stellen, die nicht im Plan gekennzeichnet sind, sollten die Straßen nicht überquert werden.

17. Hinweis für Schüler die mit dem Fahrrad zur Schule kommen: Auch hier stellt der im Plan ausgewiesene Weg nach aktuellem Stand die jeweils sicherste Verbindung zur Schule dar.  
Sind in Straßen besondere Anlagen zum Schutz von Radfahrern vorhanden (Radschutzstreifen, gemeinsamer Geh- und Radweg, Radweg), so sind diese Anlagen auch zu benutzen.



**Stand: Juni 2018**